

Erläuterungen zur Einwilligung – Schüler in die Erhebung und Veröffentlichung personenbezogener Daten

F ü r I h r e U n t e r l a g e n !

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

an verschiedenen Stellen informiert unsere Schule nicht nur die Schulgemeinschaft, sondern auch eine größere Öffentlichkeit über Ereignisse aus dem Schulleben am Gymnasium Pegnitz. Teil solcher Veröffentlichungen können Texte, Fotos und andere Darstellungen sein, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstehen. Beispiele sind neben den Klassenfotos Informationen zu Schulausflügen, Austauschfahrten, Wettbewerben in verschiedenen Fächern, Unterrichtsprojekten, sowie zum Schulfest, zum UNESCO-Projekttag, zur Verabschiedung unserer Abiturienten oder zum Tag der offenen Tür.

Dabei sind eventuell persönliche Daten von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Hausverwaltung, Mitglieder des Elternbeirats) betroffen. Für die Veröffentlichung solcher Informationen ist laut Datenschutz eine Einverständniserklärung erforderlich, die diesem Brief beiliegt.

Zum besseren Verständnis dessen, was Sie dort unterschreiben hier einige Anmerkungen:

Im Vorgängerformular bestand nur die Möglichkeit, alle oder gar keine Veröffentlichung im Jahresbericht zu gestatten. Es stellte sich in den letzten Jahren aber sehr oft heraus, dass sich eine Nichterteilung der Einwilligung in den meisten Fällen nicht auf die Veröffentlichung des Klassenfotos bezog. Indem Sie das erste Kästchen nicht ankreuzen, das zweite aber schon, eröffnen Sie genau diese Möglichkeit. Auf dem Klassenfoto darf die Schülerin / der Schüler im Jahresbericht gezeigt werden, ansonsten soll aber eine Erwähnung im Jahresbericht unterbleiben. Soll auch ein Erscheinen auf dem Klassenfoto vermieden werden, dann lassen Sie beide Kästchen leer.

Der angegebene Art. 85 BayEUG listet auf, welche Daten ohne Zustimmung in einem Jahresbericht veröffentlicht werden dürfen. Dies sind Name, Geburtsdatum, Jahrgangsstufe und Klasse der Schülerinnen und Schüler, Name, Fächerverbindung und Verwendung der einzelnen Lehrkräfte, Angaben über besondere schulische Tätigkeiten und Funktionen einzelner Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigter (z. B. Fachbetreuer, Elternbeiratsmitglied oder Klassensprecher).

Das Recht zur Bearbeitung der Fotos (im Kleingedruckten) ist hauptsächlich notwendig, um notwendige Anpassungen wie Zurechtschneiden oder beispielsweise eine Anpassung des Kontrastes zu ermöglichen. Auch eine Zusammenstellung z. B. in einer Kollage ist denkbar.

Eine mündliche Einverständniserklärung durch Betroffene genügt nicht, um eine fehlende Zustimmung zu erteilen. Im Zweifelsfall müssen wir davon ausgehen, dass eine Veröffentlichung nicht gestattet wurde und z. B. die Betroffenen bitten, sich nicht für ein Foto mit aufzustellen.

Um im Nachhinein den Überblick darüber zu behalten, was Sie angekreuzt haben (der obere Teil des Formulars gilt zeitlich unbeschränkt) können Sie die nachfolgende verkürzte Liste als Erinnerungsstütze verwenden:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Veröffentlichung in einem Schaukasten | <input type="checkbox"/> Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse |
| <input type="checkbox"/> Veröffentlichung im Jahresbericht | <input type="checkbox"/> Veröffentlichung auf der Homepage der Schule |
| <input type="checkbox"/> nur Klassenfoto | |

Sollten Sie noch Fragen zum Formular oder allgemein zum Datenschutz haben, dann steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter, Herr Weitmeier, gerne zur Verfügung.

gez. A. Becker
Studiendirektorin

Schulleiterin